

# Botschaft



Foto: Edith Gygax

**SAMEDAN** VSCHINAUNCHA  
GEMEINDE



## **Missiva**

*da la suprastanza cumünela a la radunanza cumünela dals  
11 december 2025, a las uras 20.00 illa sela cumünela*

## **Botschaft**

des Gemeindevorstandes an die Gemeindeversammlung vom  
11. Dezember 2025, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal

## Traktanden

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. November 2025
3. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026
4. Festlegung der Abgabe für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zum Bau und Betrieb des elektrischen Verteilnetzes
5. Varia

## Tractanda/Traktandum 2

### *Protocol da la radunanza cumünela dal 4 november 2025*

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. November 2025**

Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert. Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen.

Das Protokoll vom 04. November 2025 war ab 07. November 2025 auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.samedan.ch](http://www.samedan.ch), Rubrik «Amtliche Publikationen» aufgeschaltet. Innert der Frist von 30 Tagen sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. November 2025 gilt somit als genehmigt.

## Tractanda/Traktandum 3

Approvaziun dal preventiv 2026 e fixaziun dal pè d'impostas per l'an 2026

Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026

Hinweis: Das Budget mit allen Detailinformationen kann von der Internetseite [www.samedan.ch](http://www.samedan.ch), Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung» heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### Cuort e böin / Das Wichtigste in Kürze

#### Erfolgsrechnung 2026

In TSD	Rechnung 2024	Budget 2025	<b>Budget 2026</b>
Aufwand	29'240	27'170	<b>29'525</b>
Ertrag	35'640	24'215	<b>25'890</b>
Ergebnis	6'400	-2'955	<b>-3'635</b>

#### Gestufferter Erfolgsausweis 2026

In TSD	Rechnung 2024	Budget 2025	<b>Budget 2026</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'535	-3'295	<b>-4'100</b>
Ergebnis aus Finanzierung	1'150	340	<b>465</b>
Operatives Ergebnis	4'685	-2'955	<b>-3'635</b>
Ausserordentliches Ergebnis	1'715	0	<b>0</b>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'400	-2'955	<b>-3'635</b>

#### Investitionsrechnung 2026

In TSD	Rechnung 2024	Budget 2025	<b>Budget 2026</b>
Ausgaben	-3'450	-3'515	<b>-3'715</b>
Einnahmen	545	500	<b>520</b>
Nettoinvestitionen	-2'905	-3'015	<b>-3'195</b>

#### Geldflussrechnung 2026

In TSD	Rechnung 2024	Budget 2025	<b>Budget 2026</b>
Cashflow aus operativer Tätigkeit	6'680	-540	<b>-1'520</b>
Cashflow aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'905	-3'015	<b>-3'195</b>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4'000	0	<b>-3'000</b>
Total Cashflow (+) / Cashloss (-)	-225	-3'555	<b>-7'715</b>

## Finanzkennzahlen 2026

	Rechnung 2024	Budget 2025	<b>Budget 2026</b>	Bewertung
Selbstfinanzierungsgrad in %	277.6	-17.9	<b>-47.5</b>	ungenügend
Selbstfinanzierungsanteil in %	27.524.1	-2.4	<b>-6.4</b>	schwach
Kapitaldienstanteil in %	11.9	15.2	<b>14.2</b>	tragbar
Zinsbelastungsanteil in %	-0.1	0.4	<b>0.4</b>	gut
Investitionsanteil in %	14.0	13.9	<b>13.3</b>	mittel
Bruttoverschuldungsanteil in %	31.1	49.6	<b>33.6</b>	sehr gut
Nettoschuld in CHF pro Kopf	-8'027	-7'931	<b>-7'414</b>	gut

## Finanzierungsausweis 2026-2030

In TSD	Rechnung 2024	Budget 2025	<b>Budget 2026</b>	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
Selbstfinanzierung	8'070	-540	<b>-1'520</b>	-1'210	-320	-470	-540
Nettoinvestitionen	-2'905	-3'015	<b>-3'195</b>	-6'415	-2'825	-1'225	-3'390
Finanzierungsüberschuss (+)	5'165						
Finanzierungsfehlbetrag (-)		-3'555	<b>-4'715</b>	-7'625	-3'145	-1'695	-3'930

### Beurteilung der Gemeindefinanzen

Die Finanzpolitik ist auf Nachhaltigkeit und Stabilität auszurichten. Entsprechend soll der Finanzhaushalt gemäss Art. 62 der Gemeindeverfassung mittelfristig ausgeglichen sein. Art. 6 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes fordert, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein soll. Schliesslich verpflichtet Art. 39 des kantonalen Gemeindegesetzes die Gemeinden, die Steuern so festzulegen, dass der Finanzhaushalt auf Dauer ausgeglichen bleibt.

Die Gemeinde Samedan verfügt aktuell über eine gute finanzielle Basis. Die Verschuldung konnte seit Anfang 2014 von CHF 56 Mio. bis Ende 2024 auf CHF 7 Mio. abgebaut werden. Der konsequente Abbau des Fremdkapitals hat sich als absolut wichtig und richtig erwiesen. In der Folge konnten die finanzpolitischen Prioritäten angepasst und der Steuerfuss in zwei Schritten von 95% auf 75% gesenkt werden.

Im Kommentar zum Budget 2025 wurde betont, dass die Steuerensenkung voraussetzt, dass sich die Gemeinde auf ihre Kernaufgaben konzentriert, Augenmass bei den Ausgaben bewahrt und umsichtig mit den beschränkten finanziellen Mitteln umgeht. Auch wurde darauf hingewiesen, dass es nötig sein wird, sorgfältig zwischen dem Wünschbaren und dem Notwendigen zu unterscheiden und auf übertriebene Erwartungen und Forderungen zu verzichten. Schliesslich wurde auf das Risiko unerwarteter exogener Faktoren aufmerksam gemacht.

Mit der finanziellen Schiefelage des Spitals Oberengadin und den damit zusammenhängenden Erwartungen und Forderungen an die Gemeinden ist dieser Fall nun eingetreten. Der Finanzbedarf des Spitals ist seit Mai 2025 sukzessive gestiegen, nämlich von 11.4 Mio. Franken auf 27.8 Mio. Franken für das Jahr 2026 und auf CHF 23 Mio. Franken für das Jahr 2027. Die vorläufigen Ansprüche an die Gemeinden münden in der ausserordentlich hohen Summe von 50.8 Mio. Franken. Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Samedan wird durch das Spital im Jahr 2026 mit knapp CHF 3.5 Mio. und im Jahr 2027 mit fast CHF 2.9 Mio. belastet. Dieser Betrag reicht gerade einmal für die Aufrechterhaltung des Betriebes während zwei Jahren. Die Perspektiven für die folgenden Jahre sind völlig offen. Die Konsequenzen für den Finanzhaushalt der Gemeinde Samedan sind gravierend. Der Handlungsspielraum der Gemeinde Samedan wird sehr stark eingeschränkt und der Finanzhaushalt ohne Gegenmassnahmen mittelfristig aus dem Gleichgewicht gehoben. Als Sofortmassnahme wurden die Ausgaben im Budget der Erfolgsrechnung 2026 um mehr als CHF 1 Mio. gekürzt. Zusätzlich wurden Investitionsprojekte in Umfang von knapp CHF 1.5 Mio. zurückgestellt. Bei Fortschreibung der kalkulierten Betriebsdefizite des Spitals über das Jahr 2027 hinaus wäre gleichzeitig auch eine substantielle Steuererhöhung nicht ausgeschlossen. Ohne eine grundlegende Neuaufstellung der Gesundheitsversorgung im Oberengadin wird eine Zeitenwende für die Gemeindefinanzen eingeläutet!

## Kennntnisnahme vom Finanzplan 2027 - 2030

Vergleiche Budgetheft 2026, erhältlich auf der Gemeindeverwaltung und auf der Internetseite der Gemeinde [www.samedan.ch](http://www.samedan.ch), Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung».

### Propostas da la suprastanza cumünela

1. *Appruvaziun dal preventiv preschanto pel quint da gestiun dal 2026.*
2. *Appruvaziun dal quint d'investiziuns dal 2026 seguond l'art. 53 da l'uorden da finanzas cumünel.*
3. *Fixer il pè d'impostas sün 75% da l'imposta chantunela simpla.*
4. *Lascher l'imposta sün immobiglias tar 1.5‰ da la valor chantunela da l'imposta sülla faculted.*
5. *Piglier cugnuschtscha dal plaun da finanzas 2027 fin 2030.*

### Anträge des Gemeindevorstandes

1. Genehmigung des vorliegenden Budgets für die Erfolgsrechnung 2026.
2. Genehmigung der Investitionsrechnung 2026 im Sinne von Art. 53 der kommunalen Finanzverordnung.
3. Belassung des Steuerfusses auf 75% der einfachen Kantonssteuer.
4. Belassung der Liegenschaftssteuer auf 1.5‰ des kantonalen Vermögenssteuerwertes.
5. Den Finanzplan 2027 bis 2030 zur Kenntnis nehmen.

## Tractanda / Traktandum 4

### Fixaziun da la taxa per la construcziun e la gestiun da la rait da distribuziun per la forza electrica sül terrain public per l'an 2027 Festlegung der Abgabe für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zum Bau und Betrieb des elektrischen Verteilnetzes für das Jahr 2027

#### Cuort e böñ

*Per l'utilisaziun dal terrain public a favur da la rait da distribuziun electrica po la vschinauncha pretender üna taxa. La taxa dess gnir fixeda scu fin uossa sün 1.5 raps/kWh.*

#### In Kürze

Für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zum Bau und Betrieb des elektrischen Verteilnetzes kann die Gemeinde von den Energieversorgungsunternehmen eine Abgabe verlangen. Die Abgabe soll wie bisher auf 1.5 Rp./kWh festgelegt werden.

#### 4.1 Ausgangslage

Die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen, namentlich für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zum Bau und Betrieb des elektrischen Verteilnetzes, war im Gesetz

betreffend das Elektrizitätswerk der Gemeinde Samedan mit 1.5 Rp./kWh fix verankert. Nach der erfolgten Verselbständigung des Elektrizitätswerkes Samedan und der damit einhergehenden Aufhebung des EW-Gesetzes bildet das Gesetz über das Energieversorgungsunternehmen Samedan (Energia Samedan) die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Abgabe.

Gemäss Art. 9 des Gesetzes über Energia Samedan kann die Gemeinde von Energia Samedan sowie von Dritten, denen auf Teilen des Gemeindegebietes der Netzbetrieb für die Verteilung von elektrischer Energie übertragen wird, für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zum Bau und Betrieb des elektrischen Verteilnetzes eine Abgabe pro kWh verlangen. Die Höhe der Abgabe ist von der Gemeindeversammlung alljährlich festzulegen. Die Abgabe darf nicht mehr als 1.5 Rp./kWh betragen.

Die Betreiber der Netze für die Übertragung von elektrischer Energie sind berechtigt, die Abgaben auf ihre jeweiligen Endverbraucher zu überwälzen. Die Abgaben sind in der Rechnung an den Endverbraucher nach Massgabe der geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen separat auszuweisen.

#### 4.2 Höhe der Abgabe

Seit 1. Januar 2015 beträgt die Abgabe unverändert 1.5 Rp./kWh. Dies soll so belassen werden.

Der Strompreis von Energia Samedan für das Jahr 2026 setzt sich für das Standardprodukt wie folgt zusammen (Verbrauchs-kategorie 4-Zimmerwohnung mit Elektroherd):

Strompreis Energia Samedan 2026 (in Rp./kWh exkl. MWST)	
Netznutzung	11.55
Messtarif	1.33
Energie	12.05
Abgaben an das Gemeinwesen	1.50
Förderabgaben (KEV)	2.30
Total	28.73

Ein 4-Personen-Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch von 4'500 kWh wird durch die Abgabe an die Gemeinde mit CHF 67.50 pro Jahr belastet. Mit rund CHF 420'000 jährlich bildet die Abgabe auf der anderen Seite einen wesentlichen Bestandteil auf der Einnahmenseite in der Gemeinderechnung.

### 4.3 Inkrafttreten

Eine Anpassung der Abgabenhöhe erfolgt nach dem Ende der laufenden jährlichen Abrechnung auf die nächste Abrechnungsperiode. Die Meldung der Tarife an die ECom durch die Energieversorgungsunternehmen hat jeweils bis 31. August zu erfolgen. Die Abgabe ist Tarifbestandteil und muss deshalb auch durch die ECom genehmigt werden. Die Festlegung der Abgabe entfaltet ihre Wirkung daher für den Tarif 2025, welcher auf den 1. Januar 2027 in Kraft tritt.

### **Proposta da la suprastanza cumünela**

*Fixer la taxa per l'utilisaziun dal terrain public a favur da la rait da distribuziun electrica per l'an 2027 scu fin uossa sün 1.5 raps/kWh.*

### **Antrag des Gemeindevorstandes**

Festlegung der Abgabe für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zum Bau und Betrieb des elektrischen Verteilnetzes für das Jahr 2027 wie bisher auf 1.5 Rp./kWh.

Namens des Gemeindevorstandes

Gian Peter Niggli  
Gemeindepräsident

Claudio Prevost  
Gemeindevorstand



Foto: Monika Schumacher

